

Standesamt Gerbrunn

Informationen zur Eheschließung

1. Zuständiges Standesamt

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist der Standesbeamte des Wohnortes. Sollten die Verlobten verschiedene Wohnsitze, auch Nebenwohnsitze haben, können sie zwischen den entsprechenden Standesämtern wählen.

Möchten Sie in Gerbrunn heiraten, wohnen aber in einem anderen Ort?

Dies ist während unseren Öffnungszeiten problemlos möglich, wenn Sie Ihren Wohnsitzstandesbeamten gleich bei der Anmeldung der Eheschließung darauf hinweisen.

Beachten Sie aber bitte, dass hierbei für die Anmeldung und die Eheschließung eine **zusätzliche Gebühr** von 40,- € anfällt.

Haben Sie einen bestimmten Wunschtermin für die Eheschließung, empfehlen wir Ihnen, sich den Termin gegebenenfalls bereits vorab reservieren zu lassen.

2. Anmeldung der Eheschließung

Grundsätzlich sollen bei der Anmeldung der Eheschließung beide Verlobte im Standesamt anwesend sein. Ein terminlich verhinderter Verlobter kann aber auch durch Vollmacht den Partner zur alleinigen Anmeldung ermächtigen.

Bei der Anmeldung der Eheschließung werden außerdem die mögliche Namensführung in der Ehe, Termin und Einzelheiten für die Trauung besprochen.

Die Anmeldung der Eheschließung hat für ein halbes Jahr Gültigkeit und sollte aus organisatorischen Gründen spätestens eine Woche vor der geplanten Eheschließung erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung der Eheschließung einen Termin mit uns!

3. Zur Anmeldung der Eheschließung erforderliche Unterlagen

Art und Umfang der mitzubringenden Unterlagen richten sich nach dem Einzelfall.

Wir geben Ihnen gerne telefonisch Auskunft oder stellen Ihnen bei persönlicher Vorsprache ein Merkblatt über die notwendigen Unterlagen aus.

4. Eheschließung beim Standesamt Gerbrunn

Für Gerbrunner Bürger, besteht die Möglichkeit, dass Trauungen auch außerhalb unserer allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt werden können; d.h. auch am Freitagnachmittag und am Samstag. Hierfür fällt allerdings eine **zusätzliche Gebühr** von 70,- € an.

Die Trauung selbst dauert in der Regel ca. 15 Minuten. Unser Sitzungssaal des Gemeinderates, welcher auch gleichzeitig der Trausaal ist, verfügt über ca. 40 Sitzplätze für Gäste.

Auf Wunsch des Brautpaares können ein oder zwei Trauzeugen zur Eheschließung bestimmt werden; Pflicht ist es allerdings keine.

Fotografieren während der Eheschließung ist erlaubt, Videoaufnahmen sind mit dem Standesbeamten abzusprechen.

5. Eheschließung im Ausland

Sofern Sie im Ausland heiraten möchten, ist eine Anmeldung der Eheschließung in Deutschland nicht notwendig.

Bezüglich der vorzulegenden Unterlagen erkundigen Sie sich am Besten bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder direkt beim ausländischen Standesbeamten vor Ort. So ist am ehesten gewährleistet, dass die Eheschließung nicht an fehlenden Papieren scheitert.

6. Nach der Eheschließung

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, folgendes nach Ihrer Eheschließung zu erledigen:

Bei Änderung Ihres Familiennamens durch die Eheschließung ist die Ausstellung eines neuen Personalausweises und/oder Reisepasses erforderlich.

In Gerbrunn befindet sich das Passamt im Rathaus, Rathausplatz 3, Zi.Nr. 1 (Bürgerbüro).

Nach der Eheschließung bitten wir Sie ebenfalls zu beachten, dass Sie auch Ihre Fahrzeugpapiere durch die zuständige Kfz-Zulassungsstelle ändern lassen, falls sich Ihr Name geändert hat.

Auch Ihren Führerschein können Sie ändern lassen; verpflichtet hierzu sind Sie jedoch nicht.

Die zuständige Kfz-Zulassungsstelle für Gerbrunn befindet sich beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg (Tel.: 0931/8003-0).

Ihr Standesamt

